

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	650.600 EUR
	in der Ausgabe	auf	650.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	275.400 EUR
	in der Ausgabe	auf	275.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		auf	103.900 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	0,35 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Bröthen, 01.12.2021

  
Burmester  
Bürgermeister

